

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 16 (1936-1937)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Politische Rundschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Binsenweisheit ist. Die Verfassung ist heilig, an die soll man nicht rühren. Leider ist sie aber veraltet und entbehrt der Schmiegsamkeit. Und der mutige Präsident war drauf und dran, diese heilige Verfassung ein bißchen nach modernem Muster umzumodeln: der Oberste Gerichtshof sollte dem Präsidenten nicht mehr so leicht widersprechen können. Ob die Herren Richter dies erkannten und sich davon beeinflussen ließen? Das weiß niemand und wird wohl auch niemals bekannt werden. Aber durch seine Entscheidung hat der Oberste Gerichtshof die Verfassungsänderung verschoben. Sie wird doch kommen; es ist nur eine Frage der Zeit, aber für diesmal kam man noch glücklich um die so gefährlichen Klippen herum.

Die Erhaltung der TVA ist von ganz außerordentlicher Wichtigkeit: das Tennessee-Tal behält seinen wirtschaftlichen Aufschwung bei, die Wählerschaft ist auf das stärkste zu Gunsten Roosevelts beeinflusst worden, und die Verfassungskrise wurde hinausgeschoben. Möchte das große Amerika in seinem Präsidenten einen großen Führer haben. „Gelingen mir meine Pläne, so werde ich Amerikas erster Präsident sein,“ erklärte Roosevelt bei seinem Regierungsantritt. „Und wenn sie nicht gelingen?“, fragte einer, „dann sein leßter,“ war die lächelnde Antwort.

# Politische Rundschau

## Erklärungen Bundesrat Motta.

Der Chef des Eidgenössischen Politischen Departements, Herr Bundesrat Motta, hatte die Freundlichkeit, uns Erklärungen abzugeben über die wichtigsten außenpolitischen Probleme, soweit sie direkt oder indirekt die Schweiz betreffen.

Was die kommende Tagung des Völkerbundes betrifft, so erklärte der Minister, daß mit einem Antrag Englands auf Aufhebung der Sanktionen gegen Italien als wahrscheinlich zu rechnen sei. Sollte ein solcher Antrag wider Erwarten nicht gestellt werden, so wäre es nicht unmöglich, daß die Schweiz die Initiative in dieser Richtung ergreifen würde, nachdem die Sanktionen heute nicht nur ihren Sinn verloren hätten, sondern außerdem der Schweiz wirtschaftlichen Schaden zufügen und unsere Beziehungen zu Italien belasteten. Herr Bundesrat Motta bezeichnete es ferner als wenig wahrscheinlich, daß Italien über die Aufhebung der Sanktionen hinaus weitere Forderungen stellen werde, wie z. B. die Anerkennung der italienischen Herrschaft über Äthiopien und die Zurücknahme der durch den Völkerbund im Herbst 1935 erfolgten Verurteilung. Dagegen werde man sich mit der geschaffenen Tatsache de facto abfinden müssen, und man könne sagen, daß es den Äthiopiern unter der italienischen Herrschaft bestimmt besser gehen werde, als unter der Herrschaft der Raji.

Italien wird nunmehr auf eine lange Zeit mit dem Aufbau seines ostafrikanischen Imperiums beschäftigt sein. Unser Verhältnis zu Italien ist gut. Auch die neuesten irredentistischen Vorstöße der Dante Alighieri-Gesellschaft sind, ebenso wie die früheren, anlässlich unserer Intervention von Mussolini scharf

verurteilt worden. Der Minister verweist in diesem Zusammenhang auf den gestrigen Leitartikel des „Corriere della Sera“, wo diese Vergiftungen der Atmosphäre ebenfalls klar abgelehnt werden. Es erscheine übrigens unlogisch, daß Italien einerseits sich dem Anschluß Österreichs an Deutschland widersetze, der Schweiz gegenüber aber eine völlig entgegengesetzte Politik vertreten sollte. Italien habe am meisten Interesse an dem Bestand der Schweiz.

Auch von unseren andern Nachbarn haben wir nichts zu befürchten. Der Minister verweist auf die kategorischen Erklärungen, die ihm Dr. Goebbels anlässlich jener Unterredung in Genf abgegeben hat, wonach kein Mensch in Deutschland daran denke, die Schweiz aufzulösen. Dies gelte auch noch heute, obwohl sich die Beziehungen zu Deutschland nicht verbessert hätten. Unsere Presse, und nicht nur die der Linken, sei oft zu aggressiv, aber der Bundesrat besitze leider über die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hinaus keine Handhabe, um gegen diese übertriebene Polemik vorzugehen.

Die Frage der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Rußland ist nun vorerst erledigt. Sie wird sich aber wieder stellen. Die Tatsache, daß Rußland heute das Bedürfnis empfand, sich eine neue Verfassung zu geben, erscheint als ein Zeichen innerer Wandlung, die immer weitere Fortschritte macht. Voraussetzung einer Anerkennung durch die Schweiz ist aber die Trennung der russischen Regierungspolitik von der Politik der 3. Internationale.

Was unsere Stellung im Völkerbund betrifft, so ist der Augenblick gekommen, diese nunmehr abzuklären, insbesondere in Bezug auf die Auslegung der Londoner Erklärung in Verbindung mit Art. 16 des Paktes. Es werden voraussichtlich wieder Versuche zur Revision des Paktes unternommen werden, doch darf man sich nicht darüber täuschen, daß eine Revision große Schwierigkeiten bietet. Bis heute ist es deshalb auch nie dazu gekommen. Soll Art. 16 des Paktes noch weiter bestehen? Das Idol der kollektiven Sicherheit wird von Vielen angebetet, die nicht wissen, was es bedeuten soll. Kommt es zur Aufhebung dieses Artikels, so wäre unsere Lage völlig gewandelt. Im weiteren muß alles getan werden, daß Deutschland wieder in den Völkerbund zurückkehrt.

Auf unsere Frage, ob der Bundesrat bereit sei, Schritte zur Herstellung unserer wirtschaftlichen Neutralität zu tun, antwortete der Minister, daß die Schweiz in dem Ausschuß der Völkerbundsversammlung, der bereits im letzten Herbst tagte und der anlässlich der Versammlung im Juni zusammentreten werde, auf eine Klarstellung der Situation drängen werde. Es müsse verhindert werden, daß wir wieder in eine Lage kommen, wie im Herbst 1935, wo wir eine diffizile Probe zu bestehen hatten.

Was den Pressekonflikt mit Deutschland betrifft, so äußerte sich Herr Bundesrat Motta dahin, daß unsere Presse nicht verlangen könne, in Deutschland einen Einfluß auszuüben, der der deutschen Presse selbst versagt sei. Es hätten schon wiederholt Verhandlungen zur Beilegung des Konfliktes stattgefunden, die aber bisher gescheitert seien, zum Teil an der Weigerung der deutschen Regierung, auch nur individuelle Abonnements für die in Deutschland lebenden Schweizer zuzulassen. Sobald aber, wie er hoffe, einmal die wirtschaftlichen Fragen mit Deutschland bereinigt sein werden, müsse auch die Lösung der politischen Fragen in Angriff genommen werden.

\* \* \*

Aus diesen Erklärungen, die alle wesentlichen Punkte unserer Außenpolitik berühren, ist insbesondere die Bereitschaft hervorzuheben, gegebenenfalls in Genf schweizerischerseits die Initiative auf Aufhebung der Sanktionen zu ergreifen, ein Vorgehen, das, wenn es auch angesichts der englischen Schwankung kaum praktisch werden dürfte, auf eine aktivere Politik in Bezug auf unsere Stellung im Völkerbund schließen läßt — aktiver aber nicht im Sinne

des Bundes, dagegen — und das ist erfreulich — in der Richtung auf eine entschlosseneren Wahrung der schweizerischen Interessen. In diese Richtung weist aber nun insbesondere auch die kategorische Erklärung des Ministers, daß eine Wiederholung der Lage vom letzten Herbst verhindert werden müsse. Man darf darauf gespannt sein, was unsere Delegation in der kommenden Session der Völkerbundsversammlung in dieser Richtung vorkehren wird. Eines ist gewiß — die Stimmung ist heute, speziell unter vielen Parlamentariern, derart, daß in dieser Richtung etwas geschehen muß. Es handelt sich heute nur noch darum, wer die Initiative ergreift. Nach den Erklärungen des Herrn Motta ist zu hoffen, daß der Bundesrat die Interessen der Schweiz auf klarstellung entschlossen vertreten wird. Wäre indessen ein Erfolg aus diesem oder jenem Grunde nicht zu erreichen, so dürfte aus dem Volke selbst heraus der Weg gebahnt werden.

\* \* \*

### Wehrfragen / Wirtschaftsforgen.

An einem strahlenden Nachmittage der vergangenen Woche bewegte sich unter den Trauerklängen einer berittenen Militärmusik und begleitet von den dumpfen Schlägen der Trommeln der Leichenzug durch die schweigenden Straßen der Bundesstadt, in dessen Mitte der tote Generalstabchef auf einer Laffette geführt wurde. Eine schweigend-ergriessene Menge umsäumte an diesem sonnigen Tag die Straßen und an allen Fenstern sah man bewegte Gesichter. Dem Sarge zur Seite schritten als treue Begleiter die höchsten Offiziere unserer Armee und ein unübersehbar langer Zug von Teilnehmenden folgte ihnen. War es richtig beobachtet oder nur, angeichts der Umstände, suggestiv vermutet, wenn der Beschauer den Eindruck gewinnen konnte, als prägten sich die Mienen unserer obersten Führer an diesem Tage in einem Ernst, der sich aus dem traurigen Anlaß allein nicht in seiner vollen Bedeutung erklären ließ? Aber freilich: man hörte in diesen Tagen in maßgebenden Kreisen der Bundesstadt, vor allem auch im Parlament, so viele Worte des Ernstes und der Bedenklichkeit im Bezug auf unsere Lage, daß sich dieser Eindruck gewissermaßen unwillkürlich zu Beobachtungen verdichten konnte, deren realer Hintergrund sich vielleicht zu sehr auf eine Atmosphäre übertrug, die in sich selbst schon ernste und bedenkende Gefühle barg.

Der Verlust, den unsere Armee durch den Tod Roost's erlitten hat, ist Gegenstand einer Würdigung aus maßgebender Feder an der Spitze dieses Heftes. Klar ist jedenfalls für jeden, der sich bemüht, die Umstände unserer politischen Lage in Europa zu erkennen, daß eine ernstliche Schwächung unseres ohnehin nicht zahlreichen Führerkorps heute eine schwerere Belastung bedeutet, als vielleicht noch vor einigen Jahren. Immer mehr zeigt es sich, daß unsere Wehrbereitschaft in materieller und moralischer Beziehung heute unsere erste, unsere schärfste, aber auch unsere besorgte Aufmerksamkeit verdient. Es scheint, als vermindere sich täglich das politische Gewicht unserer Neutralität und zwar keineswegs etwa nur durch jene bekannte teilweise Selbstaufgabe dieses ersten Grundgesetzes unserer politischen Beziehungen nach außen, also gar nicht nur durch eigene Schuld: aus verschiedenen Umständen konnte jeder im Laufe der letzten Monate erkennen, daß schriftliche und garantierte Zusagen, sowohl in Genf, Rom, Paris, aber auch Berlin an Kurzwert ganz erheblich einbüßten, sodaß über ihre Entwicklung an den politischen Börsen wohl kaum mehr große positive Wetten abgeschlossen werden dürften. Die Wolken, die unsere Zukunft wie eine dicke schwarze Schar begleiten und uns anscheinend nicht mehr zu verlassen gedenken, müssen auf jede kleinste Bewegung beobachtet werden. Und daneben bleibt uns nichts anderes übrig, als die militärische Bereitschaft unseres Landes direkt zu forcieren, damit der Anschluß nicht verpaßt wird: schwere Aufgaben für die Leitung unseres politischen Departements und der Militärbehörde zugleich — bedauerlich, daß diese gerade jetzt durch die Erkrankung von Bundesrat Minger

geschwächt ist. Daneben wäre vielleicht noch einiges zu sagen über die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Landesverteidigung, die völlig vergessen scheint; in diesem Zusammenhang ist indessen vielleicht die Stellvertretung in der Leitung des Militärdepartements durch Bundesrat Obrecht, den staatlichen Wirtschaftsführer, bedeutsam.

Gewisse Tatsachen unserer politischen Lage in Europa sind nun, so sollte man meinen, nachgerade derart handgreiflich geworden, daß auch der sturste und hartnäckigste Pazifistenanhänger den Rauf finden sollte. Im Grunde allerdings ist die Opposition gegen unsere Wehrbereitschaft von dieser Seite kaum mehr merkbar und über die wenigen Unentwegten kann man getrost zur Tagesordnung übergehen. Weit gefährlicher ist heute nicht die absolute Negation unserer Landesverteidigung, sondern vielmehr der konsequente Versuch, diesen Hauptgrundsatz jeder staatlichen Existenz mit politischen Keilen zu durchsetzen und damit entscheidend zu schwächen. Denn im Augenblick, wo eine große Partei, die früher der Landesverteidigung völlig ablehnend gegenüber stand, den Versuch zur Schwenkung endlich unternahm, bemächtigten sich zugleich politische Fanatiker, Wirrköpfe und üble Demagogen führender Stellen ihrer Publizistik. Ihr Bestreben war, den Grundsatz der Landesverteidigung mit genau soviel politischer Einseitigkeit und antisozialistischer Demagogie zu belasten, bis davon effektiv nichts mehr übrig blieb. Ein billiges Manöver! Doch hat die Partei selbst nicht die nötige taktische Geschliffenheit besessen, um dieses Blendwerk bis zu Ende zu spielen. Ihre innere Gesinnung liegt heute, und das ist erfreulich, klarer zu Tage, als seit langem.

\* \* \*

Wie weit man politische Geschmacklosigkeiten treiben kann — um nicht mehr zu sagen — möge eine Bemerkung des „Volksrecht“ erweisen. Die Zeitung bemerkt, daß auch der vielangefochtene Hauptmann Hausmann sich unter jenen zahllosen Menschen befunden habe, die an diesem Tage schweigend und ergriffen ihrem verstorbenen militärischen Führer das Geleit gaben. Der Kommentar, den das Blatt an diese nun wirklich weiter nicht zu kommentierende Tatsache anspricht, möge dem Leser nicht vorenthalten werden:

„Hauptmann Hausmann“, so heißt es dort, „sah es für schicklich, sich unter die Offiziere zu mischen und damit einen unangenehmen gesellschaftlichen Mißton hineinzutragen.“

Man muß nachgerade wirklich staunen, wie niedrig eine gewisse Journalistik zu empfinden vermag.

Leider war allerdings auch die Erledigung dieses Falles Hausmann im Nationalrat nicht so, wie man es, angesichts der Verdienste dieses Offiziers, hätte erwarten dürfen. Mag sein, daß Bundesrat Minger schon damals nicht mehr ganz auf der Höhe war — jedenfalls wurde fast völlig übersehen, daß nicht Hausmann an dem Vorfall die wesentliche Schuld trug, sondern jene komunistischen „Patrioten“, die nichts Eiligeres zu tun hatten, als den Brief in alle Welt hinauszutragen. Die berechtigte Erregung, die, anscheinend unter dem Eindruck von Meldungen aus dem Ausland, sich dieses verdienten Offiziers bemächtigt hatte, gab Veranlassung zu einem Schritt, der in der Form eines hektographierten Zirkulars wahrscheinlich besser unterblieben wäre — aber die Behandlung, die ungesühnt diesem Offizier im Parlament zuteil werden konnte, und dazu unter den Augen der leitenden politischen Stelle, ist unverständlich für jeden, dem die großen Verdienste Hausmanns auch nur teilweise bekannt sind — die sozialistischen und kommunistischen Angriffe hätten wahrlich eine schärfere Zurückweisung verdient.

Vielleicht hätte der Chef des Militärdepartements seinen Schild entschlossener über den Angegriffenen gehalten, wäre damals schon bekannt gewesen, was man

heute in völliger und einwandfreier Klarheit erkennen kann: daß nämlich die sogenannte Wandlung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz und ihr Bekenntnis zur Landesverteidigung nichts anderes gewesen ist, als ein einziger und ungeheurer Bluff. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Mehrheit der nationalrätlichen Fraktion schließlich doch ihre Stimme zugunsten der Wehrvorlage abgegeben hat. Es ist klar, daß die Leute, die sich in den Wochen vorher schon recht gouvernemental gebärdet hatten und von denen sich der eine oder andere im Geiste bereits auf dem weichen Polster eines Bundesratsjessels gefühlt haben mag — oder wenigstens als wohlbestalltes Mitglied der Völkerbundsdelegation — nun nicht plötzlich verleugnen konnten, was sie vordem angebetet hatten. Aber der politische Effekt ist im Wesentlichen ausgeblieben, nachdem sich gezeigt hat, daß diese Leute ungefähr die Rolle spielen, die seinerzeit die sogenannten Altsozialisten in Sachsen kreierten, nämlich die Rolle sogenannter Führer, hinter denen die Massen vergeblich zu suchen sind.

Der Entscheid des sozialdemokratischen Parteitages in Zürich, der die Wehrvorlage mit 263 gegen 256 Stimmen verwarf, und zwar verwarf entgegen den Anträgen fast aller sogenannter Köpfe der Partei, ist bei näherem Zusehen weder überraschend gekommen, noch kann er irgendwie Erstaunen erregen. Beinahe 20 Jahre lang hat sich nun die Sozialdemokratie konsequent und mit einer Unerbittlichkeit den bescheidensten Erfordernissen für die Landesverteidigung entgegengestellt, die in keinem anderen Lande auch nur entfernt möglich gewesen wäre. Zudem wurde nichts unterlassen, um sozusagen täglich den Gedanken der wehrhaften Schweiz mit Füßen zu treten und die Parteipresse gefiel sich während all dieser Jahre und noch bis vor kurzem erst in einer fast täglichen Beschimpfung der Armee und ihres Ehrenkleides. Nun hämmert man aber seinen Anhängern nicht umsonst täglich Gedanken ein, die man sozusagen zum Hauptprinzip der Politik überhaupt erhebt, um dann in Staunen zu verfallen, wenn sich die Konsequenz nicht in kurzer Zeit abwenden läßt. Man erinnert sich noch der Drehungen und Windungen der Parteiführung am Luzerner Parteitag, als deren Ergebnis schließlich ein Bekenntnis zur Landesverteidigung zu Tage trat, das man als solches vor lauter Verklausulierungen überhaupt nicht mehr erkennen konnte. Die Zustimmung zu jener Resolution wäre auch bestimmt nicht erfolgt, hätte sie nicht soviele antifaschistische Schnörkel erhalten, daß aus der Umrahmung schließlich so ungefähr die Hauptsache geworden war. So kam es, daß das Bekenntnis von Luzern eigentlich keineswegs ein Bekenntnis zur Landesverteidigung war — denn die Landesverteidigung kann man nicht differenzieren —, sondern eine Kriegserklärung an den nördlichen und südlichen Faschismus, die dem roten Herzen natürlich sehr wohl tat.

Die Parteiführung hat damals offenbar geglaubt, zwei Fliegen auf einen Schlag gefangen zu haben. Denn der innere Zweck, den die Führung mit jener Resolution verfolgte, war das langsame Einschlüpfen in die Bereiche, wo man beginnt, gouvernemental zu werden, und wo einem schließlich doch einmal ein Ministerjessel anlächeln könnte. Dieses löbliche Streben begegnete von gewisser bürgerlicher Seite nicht wenig Sympathie und vielleicht wäre der Streich in absehbarer Zeit gelungen, hätte nicht die Entwicklung der politischen Lage die Partei mit einer Beschleunigung, die man natürlich in Luzern nicht ahnte, eines Tages vor die äußerst peinliche Probe aufs Exempel gestellt. Und in dem Augenblick, wo das Problem mit Mitteln der politischen Geschäftstaktik nicht mehr zu meistern war, fiel der Schleier von jenem tönernen Kunstwerk, das sich nun in herrlicher Nacktheit dem Beschauer vorstellt.

Die Bedeutung des Zürcher Entscheides liegt also in der doppelten Feststellung, daß einmal die Masse des Parteivolkes die Landesverteidigung nach wie vor ablehnt, sobald es ernst gilt und zum andern, daß der gouvernementale Traum der sozialdemokratischen Führerschaft für eine geraume Zeit ausgeträumt ist. Es ist

Bezeichnend, daß selbst alle antifaschistischen Töne, die der Masse auf dem Parteitag vorgetragen wurden, nichts ausrichten konnten, obwohl sie mit seltener Eindeutigkeit erklangen. So wurde auch von Befürwortern der Wehrvorlage unumwunden erklärt, daß sich die Zustimmung nur angesichts des Vorbehaltes ergäbe, wonach eine Kriegführung der Schweiz — gleichgültig, wer sie angreife — überhaupt nur gegen die faschistischen Staaten in Betracht kommen könne. Aber auch dies hat nicht mehr versfangen und so ist denn heute der politische Wille der sozialdemokratischen Partei in einer Klarheit festgestellt, die nur befriedigen kann.

\* \* \*

Nachdem diese Klarheit nunmehr in einer entscheidenden Frage erreicht ist, wird es niemanden mehr überraschen, wenn die Partei in den kommenden Monaten aus Gründen, die nicht nur in der Wirtschaftspolitik liegen, sondern mindestens ebenso in den antifaschistischen Kreis gehören, sich mehr und mehr mit den Bestrebungen des *front populaire* solidarisieren wird. Voraussichtlich dürfte das Regiment der sozialistisch-kommunistischen Koalition in Frankreich nicht so schnell abgeschlossen werden, wie manche Leute vielleicht glauben: Frankreich hat schließlich auch heute noch sehr erhebliche finanzielle und wirtschaftliche Kraftreserven, bei deren geschickter Ausnützung ein vorläufiger Erfolg Léon Blums gar nicht ausgeschlossen ist. Der auf die Dauer allerdings unvermeidliche Gegenstoß ist für die nächste Zeit nicht zu erwarten, und auch in der Schweiz wird man sich in den nächsten Monaten auf verschiedene Vorstöße gefaßt machen müssen, die parallel zu der von der französischen Koalition eingeschlagenen Politik laufen werden. Angesichts der immer deutlicher zu Tage tretenden Mißerfolge der Deflationspolitik, wie sie bis heute in der Schweiz betrieben wurde, die sich im Sinken der Löhne und teilweisen Steigen der Preise eklatant äußern, angesichts weiter der unseligen Subventions- und Verbandspolitik, die eine Anpassung aus sich selbst verunmöglicht, erscheint es nicht als ausgeschlossen, daß die zu gewärtigenden sozialdemokratischen Vorstöße in Richtung Kriseninitiative (Arbeitsbeschaffung durch Kreditinflation) erhebliche Unterstützung von bürgerlicher Seite erfahren werden, und zwar aus Kreisen, die am 2. Juni 1935 noch standhaft waren. Daß aus diesen Gründen und aus einer gewissen finanzpolitischen Verbindung mit Frankreich die Gefahr der Abwertung der Währung in einem Maße besteht, wie nicht zuvor, liegt auf der Hand, wie denn auch ernst zu nehmende bürgerliche Wirtschaftskreise, die früher gegenüber einer Abwertung sich durchaus ablehnend verhielten, heute offen diese Maßnahme als notwendiges Übel bezeichnen.

Bern, am 17. Juni 1936.

Jann v. Sprecher.

## Zur politischen Lage.

**Eine neue Sowjet-Verfassung. / Wie wird der italienisch-abessinische Konflikt liquidiert? / Sichel und Hammer in Frankreich.**

Wenn sich die unter diesem Titel erscheinenden Bemerkungen zur besonderen Aufgabe machen, das Grundsätzliche an den politischen Erscheinungen der Gegenwart zu beleuchten, so muß heute ganz gewiß das Augenmerk auf den Entwurf zu einer neuen Verfassung Sowjetrußlands gerichtet werden. Man weiß ja: Im bolschewistischen Rußland hat erstmals seit langen Zeiten eine ganz bestimmte Staats- und Wirtschaftstheorie ihre konsequente Auswirkung gefunden. So machtvoll sich der Staat dort gestaltete, so hatte er doch kein geringeres Ziel als — sich selbst zum Verschwinden zu bringen. Lenin selbst schrieb ja: „Wir verfolgen als Endziel die Beseitigung des Staates, d. h. einer jeden organisierten und systema-

tischen Gewalt, jeder Vergewaltigung des Menschen überhaupt . . . Denn die Menschen werden sich gewöhnen, die elementaren Regeln des gesellschaftlichen Lebens ohne Vergewaltigung und Unterordnung innezuhalten.“ Stellt sich dieser Gedankengang als naive Verkennung des Wesens von Mensch und Staat dar, so waren die Sowietgewalthaber andererseits doch Realisten genug, um wenigstens zunächst einmal den Staat und zwar gerade die Diktatur des Proletariates als notwendig zu erklären. Immerhin sollte man meinen, daß doch wenigstens nach und nach Staat und staatliche Ordnung in Rußland immer überflüssiger würden.

Wer nun aber den neuen Verfassungsentwurf für Sowietrußland zur Hand bekommt — er ist am 12. Juni 1936 jüngsthin bereinigt der Regierung eingereicht worden —, steht jedoch nicht unter dem Eindruck, daß der russische Staat zu verschwinden sich anschicke. Im Gegenteil: Er fängt an, sich auf ein längeres Dasein einzurichten, indem er seine schmalen Fundamente neu unterfängt und zwar mit Bausteinen, welche sich auch anderwärts — ja sogar bei bürgerlichen Staaten — schon bewährt haben.

Als wesentlichste Neuerung darf da wohl angesprochen werden eine gewisse Änderung des Räteprinzips im parlamentarischen Sinne. Bekanntlich bildet das Räteystem die typische neue Staatsinstitution, welche Sowietrußland hervorgebracht hat: Regiert soll werden durch die aus den ständischen Wahlen der Arbeiterklasse hervorgegangenen „Räte“, welche Gesetzgebung und Verwaltung zugleich ausüben. Nun ist aber vorgesehen, und man wird es auch durchsetzen, dem Rat der Volkskommisäre, d. h. der eigentlichen diktatorischen Regierung, zwei parlamentarische Kammern — Unionsrat und Rat der Nationalitäten genannt — zur Seite zu stellen, die zusammen die Gesetzgebung ausüben sollen. Beide Kammern gehen dabei nicht mehr aus beschränkten Wahlen der „Arbeiter, Bauern und Rotarmisten“ hervor wie die bisherige Volksvertretung, sondern schlechthin aus Wahlen aller Werktätigen. Das Typische dieser Umwälzung liegt einerseits in der Gewaltentrennung und andererseits in dem Bestreben, das Volk mehr als bisher zur Mitsprache am Staate heranzuziehen. Man soll allerdings nicht glauben, daß damit etwa die Diktatur aus den Angeln gehoben werden solle; es handelt sich vielmehr nur darum, dem im Volke herrschenden Bedürfnis nach Anteilnahme und Kritik an den Staatsgeschäften etwas Raum zu gewähren. Aber bezeichnend für den Weg, auf dem sich das rote Regime befindet, ist die Neuerung doch.

Eine andere ebenso merkwürdige Erscheinung der neuen Verfassung ist die Entwicklung persönlichen Eigentums. Nachdem zuerst in Rußland von nichts anderem die Rede sein konnte als vom Kollektiveigentum an den Produktionsmitteln, entwickelt sich auf Grund der gesammelten Erfahrungen allmählich doch wieder die Institution des persönlichen Eigentums. „Jeder Kollektivbauer“, so heißt es in der Verfassung, „hat zur persönlichen Nutzung einen bescheidenen Hof und ein Gartengrundstück sowie in persönlichem Besitz eine zusätzliche Wirtschaft mit Gartenland, Wohnhaus, Zugvieh, Geflügel und landwirtschaftlichem Kleininventar. Der Boden der Kollektivwirtschaften wird den Kollektivbauern zu unbefristeter Nutzung zugeteilt“. Praktisch bedeutet das nichts anderes als die Anerkennung eines — allerdings beschränkten — bäuerlichen Privateigentums an den Produktionsmitteln. Als Pendant dazu anerkennt man jetzt auch die private Kleinwirtschaft der Einzelbauern und Gewerbetreibenden, die auf persönlicher Arbeit beruht, also keine fremden Kräfte „ausnutzt“.

Unsere Aufmerksamkeit wird ferner besonders durch das, was über die Arbeit gesagt wird, in Anspruch genommen. Nicht etwa, daß Sowietrußland sich etwa bereits anschicke, den Familienlohn bei sich einzuführen, aber es ist doch wenigstens auf dem Wege zu einer weniger schematischen und mehr den natürlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Würdigung der Arbeit. Bei jedem Menschen soll die Arbeit seinen Fähigkeiten entsprechen; er hat „das Recht auf gesicherte Arbeit mit Entlohnung gemäß ihrer Quantität und Qualität.“ Der Gedanke, ohne Rücksicht



auf die Leistung gleiche Löhne auszurichten, ist also preisgegeben worden und an seiner Stelle steht nun der Wille, mehr und bessere Arbeit auch besser zu entlohnen. Gewiß ist diese Wandlung nicht freiwillig vor sich gegangen, sondern hat sich nur durch die Erfahrungen als notwendig erwiesen, und man wird auch nicht gleich glauben dürfen, daß das neue — man möchte fast sagen: kapitalistische — Prinzip der Entlohnung sich nun sofort durchsetze, aber schon der Umstand, daß dieses Prinzip im Verfassungsentwurf genannt wird, scheint uns ein Beweis dafür zu sein, daß sich auch Sowjetrußland ganz allmählich zu natürlicheren Prinzipien zurückfindet.

\* \* \*

Auf der Traktandenliste der am 30. Juni nächsthin zusammentretenden Völkerbundsversammlung steht an erster Stelle die Stellungnahme des Völkerbundes zum Konflikt zwischen Italien und Abessinien. Wie man diesen Konflikt liquidieren will, ist im Einzelnen noch nicht klar, aber das weiß man doch sicher: Man wird ihn auf dem Wege des geringsten Widerstandes liquidieren, und es wird eine sehr den Realitäten angepaßte Liquidation werden. Die Realitäten sind aber erstens ein siegestrunkenes, kräftig aufgerüstetes und tatbereites Italien, zweitens ein besiegtes und besetztes Abessinien, von dem eigentlich nur noch der Herrscher und sein Herrschaftsanspruch übrig geblieben ist, und drittens ein Völkerbund, der weder Willen noch Kraft hat, seinem eigenen Rechte zum Durchbruch zu verhelfen. Angesichts dieser Realitäten wird Italien nicht viel zu fürchten haben. Die Sanktionen werden bald beseitigt sein. Es hat den Anschein, als ob ihre Aufhebung jetzt schon sicher sei, wenn auch die Sanktionsgegner unrecht haben mit ihrer Behauptung, die Sanktionen seien nicht mehr gerechtfertigt, denn Art. 16 des Völkerbundsvertrages wolle mit den Sanktionen nur den Krieg verhindern, nicht aber eine Strafe aussprechen. Was stellt doch die Annexion und Besetzung eines Landes anderes dar als eine Kriegshandlung, wenn auch äußerlich Ruhe eingetreten sein mag und zwar als eine Kriegshandlung, gegenüber allen heutigen Völkerbundsmitgliedern, die geradezu Sanktionen herausfordert. Ein völkerbundsmäßiger Grund zur Aufhebung der Sanktionen besteht also keinesfalls, besonders wenn man die Kriegshandlung Italiens auch als eine solche gegen alle anderen Mitglieder des Völkerbundes ansieht. Aber man ist der Sanktionen müde und möchte mit Italien im Frieden leben. So wird schließlich von alledem, was der Völkerbund unternommen hat, nur noch eine Nichtanerkennung der Angliederung Äthiopiens an Italien — und bestenfalls noch eine Pensionierung des Negus resultieren.

Es wäre zwar gar nicht so unmöglich, daß doch im letzten Momente noch einige Schwierigkeiten entständen bei der Liquidation der italienisch-abessinischen Angelegenheit. Man darf eben nicht vergessen, daß einzelne Staaten — z. B. Argentinien und die nordischen Staaten — versuchen könnten, das ganze Problem etwas grundsätzlicher zu betrachten, als es einzelnen Großmächten lieb ist. Es könnte auch sein, daß ein geschickter Appell des Negus zu einer neuen Bejinnung auf die Tragweite der Aufhebung der Sanktionen führen würde. Und es ist wahrscheinlich, daß England vor der Aufhebung der Sanktionen noch gewisse Zusicherungen von Italien zu erhalten wünscht. Aber man wird sehen, daß alle diese Widerstände kein entscheidendes Gewicht haben. Was England anbelangt, so wird es sich außerhalb des Völkerbundes mit Italien auseinandersetzen. Dem Appell des Negus wird man wohl Recht geben müssen, aber gleichzeitig feststellen, daß man weder Lust noch Kraft habe, das wichtige Völkerbundsmitglied Italien noch mehr zu reizen. Auch den grundsätzlichen Vorstellungen einer Reihe von Staaten, welche sich für die kollektive Sicherheit einsetzen, wird Gehör geschenkt werden, aber sie werden nur bewirken, daß erkannt und erklärt wird, das bisherige System der kollektiven und gleichmäßigen Sicherheit und die allgemeine Verpflichtung zu Sanktionen sei zu weit gehend und für die Zukunft unhaltbar.

In England und derenden redet man schon eifrig von einer Revision der Völkerbundsabkündigungen in dem Sinne, daß der Völkerbund seinen Mitgliedern nicht mehr Verpflichtungen aufbürden dürfe, als ihren eigenen Interessen jeweiligen entspreche. Darnach würden also in Zukunft die Sanktionen abgestuft je nach den Interessen des sanktionspflichtigen Staates. So dürfte schlußendlich aus der ganzen Affäre Italien-Äthiopien nicht eine Festigung, sondern eine erhebliche Schwächung des Völkerbundes folgen. Damit wird dann aber auch der bisherige Anschein der kollektiven Sicherheit verschwinden. Der Regus hat richtig gesehen, als er sagte, er verteidige den letzten Rest der kollektiven Sicherheit. Dieser letzte Rest der kollektiven Sicherheit bestand leider schon damals nur noch in — ihrem Namen.

\* \* \*

Als Hitler bei seiner Rede zur Rechtfertigung der Remilitarisierung des Rheinlandes diesen Frühling erklärte, man könne nie wissen, ob nicht Frankreich bald unter kommunistische Herrschaft gerate, hat wohl Mancher den Kopf geschüttelt ob einer solchen Prognose. Heute ist aber bereits eingetreten, was Hitler ahnte. Die Linksparteien haben sich mit den Radikalen zu einer Volksfront vereinigt; ein sozialistisches Kabinett unter der Führung des jüdischen Volksangehörigen Léon Blum hat sich gebildet und genießt jetzt mit 384 gegen 210 Stimmen das Vertrauen der Kammer. Unterdessen tobt aber seit bald vierzehn Tagen ein von den Gewerkschaften groß gezogener Streik, dessen Zweck es ist, neben einer Lohnerhöhung von der Regierung allerhand sozialpolitische — lies: sozialistische — Maßnahmen zu erhaschen. Meister sind heute in Frankreich eigentlich die Gewerkschaften, in welchen die Kommunisten das große Wort führen.

Von den Gesetzen, welche die neue Regierung durchbringen will, sind besonders wichtig die Gesetze über die Einführung der Vierzigstundenwoche, die Gesamtarbeitsverträge und die bezahlten Ferien. Hierüber besteht bereits eine Einigung zwischen den Unternehmer- und den Arbeiterverbänden. Die Vierzigstundenwoche soll ohne Kürzung des Wochenlohnes Platz greifen, die bezahlten Ferien sollen allen irgendwie in einem Dienstverhältnis stehenden Personen im Umfange von 14 Tagen zu Gute kommen und die Gesamtarbeitsverträge sollen nach jeweiliger Einigung unter den Parteien für alle Arbeiter verbindlich sein. In der selben Richtung sozialpolitischer Maßnahmen gehen auch die weiteren angekündigten Gesetze über die Verstaatlichung der Waffenfabrikation, eine Reform des Statuts der Bank von Frankreich, eine Revision der Spardekrete zu Gunsten der notleidenden Beamtenkategorien, einen Landesfonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Regelung der Schulden der Bauern und eine Art Pensionierung, welche die alten Arbeiter vor dem Elend schützen soll.

Man sieht: die ganze sozialistische Maschinerie ist nun einmal im Gang und wird so gleich nicht wieder stille stehen, zumal wenn die Gewerkschaften mit ihren nunmehr über zweieinhalb Millionen Mitgliedern für Betrieb sorgen. Mit der größten Kaltblütigkeit werden da Gesetze von ungeheurer Tragweite beschlossen, die ganz sicher ein Steigen der Preise und Exportunmöglichkeiten zur Folge haben werden, wie die Opposition treffend dartut. Aber das wäre schließlich noch nicht das Schlimmste, wiewohl das Volk stark darunter zu leiden haben wird. Viel schlimmer dünkt uns zu sein, daß Frankreich gerade durch die Folgen der ersten Maßnahmen immer tiefer in die Gewalt und in den Geist des Kommunismus hineingerät. Bald werden deshalb auch noch andere Projekte — wie die Verstaatlichung der Produktionsmittel und die Umgestaltung des Geisteslebens — auftauchen.

Frankreich ist eben für den Kommunismus ein sehr gut vorbereiteter Boden, ja es ist eigentlich der Heimatboden des Kommunismus, welcher in der französischen Revolution seinen Ursprung hat und nun nach seiner Ausbildung im fernen Rußland wieder in die heimatlichen Gefilde zurückkehrt. Es wird allerdings nicht zu erwarten sein, daß Frankreich eine Bolschewisierung von gleicher Art und Stärke

erfahren wird, wie sie in Rußland zu Stande gekommen ist. Der Franzose hat viel mehr Bildung und Tradition als der Russe. Und während der russische Kommunismus eigentlich international eingestellt ist, wird es in Frankreich höchstens zu einem nationalen Kommunismus langen, der die Behauptung des eigenen Staats, des eigenen Volkes und der eigenen Kultur in die vorderste Linie stellt.

Das Symbol für den nationalen Kommunismus Frankreichs ist ja auch schon gefunden. Kürzlich haben die Kommunisten bei einer ihrer stark besuchten Siegesfeiern neue Fahnen gezeigt, welche das kommunistische und das national-französische Element miteinander verbinden. Diese Fahnen sind natürlich ganz rot. In ihrer Mitte erblickt man Sichel und Hammer, von den Buchstaben R und F (République Française) begleitet, und an der Stange ist noch in kleiner Form die Tricolore angebracht. Eingeweiht wurden sie unter der Parole „Vorwärts für die französische Sowietrepublik!“ Man wird sich also auf eine neue Art des Nationalstaates gefaßt machen müssen.

B ü l a c h, am 17. Juni 1936.

Walter Hildebrandt.

# Wehrpolitische Rundschau

## Schweizerische Wehrprobleme in französischer Beleuchtung.

Der Ausbau der schweizerischen Wehrkraft steht auf der Tagesordnung. Die friedliche Schweiz muß dem Beispiel ihrer weniger friedlichen Nachbarn folgen und an eine wirksame Ausgestaltung ihrer Landesverteidigung herangehen. Haben uns die Ereignisse der letzten Zeit die Gefahren nicht klar gezeigt, die uns bedrohen können? Sie ergeben sich aus unserer Schlüsselstellung zwischen hochgerüsteten Großmächten. Ein Konflikt kann leicht entstehen — und würde unübersehbare Folgen haben. Im Notfall aber wird unsere Neutralität in der Waage der ausländischen Generalstäbe genau soviel oder sowenig wiegen wie unsere Waffen.

Unter Umständen können also die Ansichten unserer Nachbarn über unsere Verteidigungsmöglichkeiten entscheidende Bedeutungen bekommen. Was denkt man nun, in militärischen Kreisen der uns angrenzenden Mächte, über die wehrpolitische Lage der Schweiz? Diese Rundfrage wurde zuerst wichtigen Pariser Persönlichkeiten gestellt. So versucht der vorliegende Aufsatz objektiv darzustellen, wie uns die Franzosen militärisch beurteilen. Ihm liegt — das sei betont — keine politische Stellungnahme für oder gegen diesen oder jenen Nachbarstaat zugrunde. So möge man aus dem Folgenden ersehen, welche große internationale Verantwortung heute auf uns ruht, und welche Friedenssicherung mitten in einem friedlosen Europa eine unbedingt wehrhafte Schweiz darstellt.

\* \* \*

Die französische Wehrpolitik steht im Zeichen der „deutschen Gefahr“. Sie betrachtet also und bewertet die militärische Lage der Schweiz im Hinblick auf einen möglichen deutsch-französischen Krieg. Nun gelten die gewaltigen Befestigungen an der französischen Ostgrenze, die sog. Ligne Maginot, schlechthin als unüberwindbar. Daher rechnen manche Kreise mit der Möglichkeit eines deutschen Einbruchs im Norden oder im Süden dieser Linie. Im Norden liegen bekanntlich Holland und Belgien, das, seinem Gelände und seinen verhältnismäßig beschränkten materiellen und personellen Möglichkeiten entsprechend, eine Art verkleinerte Ligne Maginot errichtet hat. Scheidet nun aus naheliegenden